

§7 Der Vorstand

7.1 Der Vorstand der HSJ wird gebildet durch den Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassensführer, Referenten für Schulschach, Turnierleiter für Einzelmeisterschaften, Turnierleiter für Mannschaftsmeisterschaften, Referenten für Mädchenschach, Referenten für Kinderschach, dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, dem Schriftführer und **einem Jugendsprecher**. Eine Person kann maximal zwei Ämter im Vorstand der HSJ innehaben, wovon eines eine Referenten- oder Turnierleitertätigkeit sein muss.

7.1.1 Die Jugendsprecher müssen bei ihrer ersten Wahl der Altersgruppe **U18 angehören und können nach dem Erreichen der Volljährigkeit noch einmal wiedergewählt werden**.

7.2 Die Jugendversammlung wählt den Vorstand für zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit geraden Zahlen den Vorsitzenden, den Referenten für Schulschach, den Turnierleiter für Mannschaftsmeisterschaften, den Jugendsprecher, den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und den Schriftführer; in den Jahren mit ungeraden Zahlen den stellvertretenden Vorsitzenden, den Kassensführer, den Turnierleiter für Einzelmeisterschaften den Referenten für Mädchenschach **und** den Referenten für Kinderschach.